

# QUALITÄTSSICHERUNG BEI DER ERSTELLUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ

Liebe Leserin, lieber Leser,

als Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor beschäftigt sich die arf GmbH seit ihrer Gründung 1995 mit den Themen Organisationsentwicklung und Steuerung in Kommunen. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung verfügen wir über ein umfassendes und praxiserprobtes Expertenwissen, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Einblick zum Thema der Qualitätssicherung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz geben und Ihnen insbesondere den praktischen Nutzen derartiger Projekte für Ihre Kommune aufzeigen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung!

Ihr  
Stefan Günther

## IHR ANSPRECHPARTNER



**STEFAN GÜNTHER**

Seniorberater

Diplom-Wirtschaftsjurist (FH)

Stefan.Günther@arf-gmbh.de

Tel.: 0162 / 2121931

## AUSGANGSSITUATION

Die Einführung der doppelten Buchführung bildet einen wesentlichen Grundstein bei der Reform des Haushalts- und Steuerungswesens. In der Praxis bleiben dabei allerdings die Organisation der neuen Buchführungsprozesse quer durch die Verwaltung sowie die Optimierung des unterjährigen Berichtswesens und dessen Weiterentwicklung zu einer ziel- und outputorientierten Haushaltssteuerung häufig auf der Strecke.

Der Grund dafür ist häufig, dass die notwendigen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz verspätet oder noch gar nicht abgeschlossen sind. Das zieht Konsequenzen nach sich:

- ◇ Der Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht vollständig.
- ◇ Das tägliche Buchungsgeschäft wird erschwert, weil Konten-vorträge etc. fehlen und die Bücher z.T. sehr lange „offen“ bleiben müssen.
- ◇ Die Erstellung der Jahresabschlüsse verzögert sich.
- ◇ Steuerungsentscheidungen, die auf Daten der Bilanz beruhen, können nicht getroffen werden.
- ◇ Es fehlen Ressourcen zur Durchführung anderer Projekte.

## SYSTEMATISCHES VORGEHEN

Was also ist zu tun, um die ggf. bereits vorhandenen Daten aus der Inventur und Bewertung von Vermögen und Schulden zusammenzuführen, deren Vollständigkeit und Richtigkeit sicherzustellen und die Werte einzubuchen?

Um Doppelarbeiten zu vermeiden und Kapazitäten zu schonen, sollte zunächst ein Arbeitsplan aufgestellt werden, der folgenden Kriterien gerecht wird:

- ◇ Strukturierte Aufteilung der Arbeiten,
- ◇ überschneidungsfreies und systematisches Abstecken einzelner Arbeitsfelder,
- ◇ Benennung von Verantwortlichen für die Arbeitsfelder,
- ◇ Vereinbarung von Zeitzielen für die Bearbeitung.

Für ein inhaltlich systematisches Vorgehen sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

Einzelne Bilanzpositionen stehen miteinander in Verbindung oder entfalten nur im Verhältnis zueinander Aussagekraft. So sollten zum Beispiel Straßenvermögen und Beitragssonderposten gemeinsam abgestimmt werden, um inhaltlich verbundene Vorgänge nur einmal „anfassen“ zu müssen.



Neben dem bilanziellen Verhältnis ist auch die Wirkung auf die Ergebnisrechnung durch Abschreibung und Sonderpostenauflösung zu berücksichtigen, um die Refinanzierung sicher zu stellen.

In der Praxis hat sich die Zusammenführung der Positionen des Anlagevermögens, Sonderposten, einzelner Rückstellungen sowie investiver Forderungen und Verbindlichkeiten in Verantwortung einer Anlagenbuchhaltung bewährt.

### UNTERSTÜTZUNG BEI GEMEINDESPEZIFISCHEN FRAGESTELLUNGEN

Eine besondere Herausforderung besteht nicht selten darin, dass in jeder Gemeinde spezifische Sachverhalte vorkommen, die trotz bestehender Verwaltungsvorschriften, Handreichungen oder Hinweisen des Innenministeriums rechtlich nicht explizit geregelt sind. Die konkrete Auslegung und Umsetzung derartiger Regelungen bleibt damit Aufgabe der Verwaltung.

Die arf GmbH unterstützt ihre kommunalen Kunden von der Entscheidungsfindung bis zur Dokumentation bei Fragestellungen wie:

- ◇ Abzinsungssatz für unverzinsliche Ausleihungen,
- ◇ Bilanzausweis von städtebaulichen Verträgen,
- ◇ Berechnung von Altersteilzeitrückstellungen,
- ◇ Bilanzierung und laufende Buchung von Erschließungsverträgen,
- ◇ Abstimmung von Kassenresten.

Gerne übernehmen wir dabei auch die nötigen Abstimmungen mit Dritten wie Prüfern oder Vertragspartnern.

### VOLLSTÄNDIGKEIT DER DOKUMENTATION

Ein wesentlicher Bestandteil bei der Qualitätssicherung der Eröffnungsbilanz ist die Sicherstellung der Vollständigkeit der Vermögenserfassung und -bewertung. Regelmäßig sind in den Dokumentationsunterlagen zu Ersterfassung und -bewertung Lücken zu finden – einzelne ermittelte Werte sind dann zwar richtig, jedoch nicht nachvollziehbar dokumentiert. Damit entstehen regelmäßig Unsicherheiten und Zweifel. Ziel der Qualitätssicherung ist es folglich, derartige potentielle Lücken aufzudecken und zu schließen. So kann der rechnungsprüfenden Stelle eine nachvollziehbare Dokumentation angeboten und sowohl der Prüfungsaufwand als auch die Prüfungszeit reduziert werden.

### INHALTLICHE GESTALTUNG DES ANHANGS

Aufgabe des Anhangs ist, der Gemeindevertretung die strukturelle Vermögenslage zu erläutern, um notwendige Handlungsbedarfe ableiten zu können. So können zum Beispiel aus dem Anlagenabnutzungsgrad Schlüsse auf künftige Investitionsbedarfe gezogen werden.

Der Erläuterungsbericht soll detailliert einzelne Bilanzpositionen beschreiben, sein Aufbau ist allerdings nicht gesetzlich vorgeschrieben. Wir unterstützen unsere Kunden natürlich auch bei der Aufbereitung und inhaltlichen Gestaltung ihres Anhangs.

Vertrauen Sie der arf GmbH mit ihrem umfassenden Wissen aus zahlreichen kommunalen Reform- und Pilotprojekten und lassen Sie sich von unserem Angebot, Sie bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zu unterstützen, überzeugen.